

KÖLNER UNIVERSITÄTSREDEN

Forschung in der Medizin heute

Von

Professor Dr. Wolf Isselhard

– Rektoratsrede –

Ansprache

des scheidenden Rektors Professor Dr. Klaus Stern
anlässlich der Rektoratsübergabe am 15. Oktober 1973

SCHERPE VERLAG • KREFELD 1974

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Hinter dem Thema »Forschung in der Medizin heute« soll sich kein Bericht über laufende Forschungsprojekte und über vielleicht weniger bekannte, weil weniger pressewirksame Forschungsschwerpunkte in der Medizin verbergen. Auch soll nicht versucht werden, spezifische Forschungsprobleme herauszustellen. Das könnte mit ausreichender Sachkunde ohnehin allenfalls für das eigene Fach und bei einer dabei angezeigten Bescheidenheit besser nur für Teilgebiete des Faches erfolgen. Ein solcher Versuch würde wegen der thematischen Enge auch nur wenig allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Es sei vielmehr erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf einige allgemeine Fragen zur Forschung, vor allem in der Medizin, zu lenken bzw. einige Umstände aufzuzeigen, die die Forschung an der Universität zu gefährden geeignet sind. Wahrscheinlich, nein sicherlich sind alle dabei anzusprechenden Fragen schon andernorts aufgeworfen worden. Dennoch seien hier erneut einige Probleme aufgegriffen, da in unserer oft so leichtfertig auf grundsätzlicher Veränderung bedachten, das Bewährte oft so wenig achtenden Zeit nicht eindrucklich genug auf die Bedeutung der Forschung für die Universität und damit auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Forschung an der Universität – also auch in dem medizinischen Bereich – hingewiesen werden kann.

Die Notwendigkeit einer Forschung für den Zugewinn und die Vertiefung medizinischen Wissens und damit die Notwendigkeit einer in der Medizin selbst angesiedelten Forschung sollte heute wie früher außer Frage stehen. Wurde ursprünglich die medizinische Forschung praktisch ausschließlich an der Universität und ihr vergleichbaren Institutionen betrieben, so hat sich in zunehmendem Maße parallel dazu eine Forschung für die Medizin (im breitesten Sinne) in der Industrie etabliert. Eine Wertung und Gewichtung dieser beiden Säulen medizinischer Forschung soll hier nicht versucht werden. Auch kann hier nicht der Platz sein, die Forschung für die Medizin durch die Industrie zu analysieren oder zu verteidigen, obgleich dies für die Vermittlung von Information und Verständnis von einigem Nutzen sein könnte, nachdem von mancher Seite dieser oft abwertend als Industrieforschung bezeichneten Forschungsarbeit ein ausschließlich nach gewinnwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiertes Handeln unterstellt und der Wert dieser Leistung nicht erkannt oder nur zu oft absichtlich verkannt wird. Es darf daran erinnert werden, daß beispielsweise von den in den letzten Jahrzehnten hervorgebrachten Pharmaka der allergrößte Teil in der Industrie – und nicht in den Hochschulen und vergleichbaren Forschungsstätten – nicht nur entwickelt, sondern auch entdeckt worden ist. In den folgenden Ausführungen soll die Forschung an Universitäten und vergleichbaren Institutionen betrachtet werden. Für die medizinische Forschung in der Industrie stellt sich ein großer Teil der dabei anzusprechenden Fragen nicht, ein Umstand, der nicht zuletzt auch die Attraktivität der Forschung in der Industrie erklärt.

An Universitäten der bei uns bislang entwickelten Prägung und insbesondere an deutschen Universitäten war es selbst-

verständlich, daß Forschung und Lehre – da man sie als sich gegenseitig ergänzend erachtete – gemeinsam angesiedelt und miteinander verbunden sein mußten. Diese Feststellung galt selbstverständlich auch für die Forschung in der klinischen Medizin. Für den Kliniker bestand damit nicht nur die Verbindung von Forschung und Lehre, sondern die Verbindung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Die Frage nach der Relevanz der betriebenen Forschungsvorhaben mußte nicht Gegenstand breiter Diskussionen sein, und es galt ebenso als selbstverständlich, daß eine gute und solide Forschung grundsätzlich auch relevant sei. Selbstverständlich lag auch die Organisation der Forschung in den Händen derjenigen, die durch ihre Leistungen aufgrund einer entsprechenden Ausbildung bewiesen hatten, daß sie die Befähigung zur Erfüllung einer solchen Aufgabe aufwiesen. Selbstverständlich war aber auch der überdurchschnittliche persönliche Einsatz unter Hintanstellung mancher anderer, das Leben sonst so liebenswert machender Interessen. Selbstverständlich war aber auch das Wissen, daß das Privileg einer Tätigkeit an der Universität keine Erfolgshaftung dort beinhalten kann, wo ein Leistungswille fehlt.

Diese Selbstverständlichkeiten mögen auch früher Anlaß zu mehr oder weniger häufiger, mehr oder weniger verhohlener Kritik gewesen sein, aber sie haben unzweifelhaft dazu beigetragen, der Forschung in der Medizin bei uns in früheren Jahren große Erfolge zu ermöglichen und zu weltweiter Anerkennung zu verhelfen und unsere medizinische Wissenschaft mehr als heute auf sehr vielen Gebieten in eine führende Rolle zu bringen.

Als selbstverständlich erachtete Prinzipien, bzw. die Einstel-

lung zu ihnen, können sich vor allem in einer besonders raschen Wandlungsprozessen unterworfenen, modernen Industriegesellschaft ändern. Sie müssen daher immer wieder neu überdacht werden. So wird zumindest in den Ländern, in denen eine entsprechende Meinungsäußerung nicht zu Benachteiligung führt, eine Änderung in der Einstellung zu Grundfragen um die Forschung und der Versuch einer Neuorientierung in der Forschung bzw. Forschungsorganisation deutlich. Das Bemühen hat in den verschiedenen Ländern ein unterschiedliches Ausmaß, und die Diskussion wird mit unterschiedlicher Vehemenz geführt. Das Ausmaß der Infragestellung überkommener, aber doch sehr oft erfolgreicher Prinzipien und die Heftigkeit der Auseinandersetzung um deren Veränderung oder Beseitigung scheinen bei uns in der Bundesrepublik Deutschland besonders groß zu sein. So ist leider nur zu oft schon festzustellen, daß ausländische Kollegen häufig nur wenig Verständnis für das jüngere Geschehen mancherorts bei uns aufbringen können, und ausländische Wissenschaftler, die die deutschen Verhältnisse aus eigener, früherer Anschauung kennen, zeigen nicht selten im Gespräch Verwunderung über die Maßlosigkeit mancher Bestrebungen und tiefste Besorgnis über die eine oder andere bereits eingetretene Entwicklung.

Warum stehen diese früheren Selbstverständlichkeiten heute so häufig zur Diskussion und werden nicht selten Anlaß für der Sache wenig dienliche Auseinandersetzungen? Die Infragestellung überkommener Einrichtungen und Prinzipien, das Streben nach Veränderung im Sinne einer Weiterentwicklung und Anpassung an die Verhältnisse der heutigen Zeit sowie das offen vorgetragene Verlangen nach grundsätzlicher Neuorientierung und Umfunktionierung der Universität in einer

anderen Gesellschaftsordnung bzw. als Keim einer anderen Gesellschaftsordnung haben sicherlich vielerlei Quellen. Sie lückenlos aufzuspüren und zu analysieren muß Aufgabe von Vertretern berufenerer Disziplinen als der des Mediziners bleiben. Ohne Wertung und Gewichtung seien hier nur einige Einflüsse erwähnt, die dem Mediziner als Nichtspezialisten vorrangig für die Wandlungen im Universitätsbereich bedeutungsvoll erscheinen: die Einflüsse aus dem politischen Raum, die Begrenztheit der finanziellen Ressourcen und die Notwendigkeiten, die sich aus der Entwicklung der Wissenschaft selbst ergeben.

Als Anstöße aus dem politischen Raum sind einmal die Initiativen zu sehen, die zur Verwirklichung der bildungspolitischen Ziele der verschiedenen, unser Leben bestimmenden politischen Parteien und Interessengruppen führen sollen und die natürlich die teuerste Bildungseinrichtung unseres Staates und die Stätte der Heranbildung eines wesentlichen Teils des Nachwuchses aus leicht zu erkennenden Gründen nicht unberücksichtigt lassen können. Entsprechende Anstöße werden nicht nur von außen an die Universität herangetragen, sondern sie kommen auch aus dem Kreis der Universitätsangehörigen. Nach Maßgabe ihres politischen Engagements verfolgen die für das Bildungswesen jeweils verantwortlichen Kräfte nicht nur die Verwirklichung ihrer Ziele, sondern die verantwortlichen Instanzen stehen dazu unter dem Zwang, die Folgen einer offenbar langfristig von nicht zutreffenden Voraussetzungen ausgehenden und möglicherweise von falschen bzw. wenigstens zur Zeit nicht realisierbaren Wünschen getragenen Bildungspolitik zu verkraften. Insbesondere die Konsequenzen aus letzterer Tatsache – hier ist das Problem des *numerus clausus* angesprochen – beinhalten erhebliche Gefahren für

die Forschung an der Universität, speziell auch in der Medizin.

Weniger Anstoß als undienliche »Unruheigkeit« aus dem politischen Raum kommt zum anderen von den sogenannten radikalen, praktisch ausschließlich politisch und nicht akademisch ausgerichteten und motivierten Kreisen der Studenten. Ihr Wirken wird praktisch nur in der Universität oder ähnlichen Bildungsinstitutionen deutlich. Die Mitglieder dieser Kreise stellen zwar eine – so wird schlechthin immer angenommen – kleine Minorität dar, aber sie haben mit ihren Aktionen in kaum verantwortbarer Weise Schaden gestiftet und wesentlich dazu beigetragen, der Universität in der Öffentlichkeit einigen Mißkredit zu verschaffen und damit die Öffentlichkeit für die tatsächlich bestehenden Anliegen der Universität weniger aufgeschlossen werden zu lassen. Glücklicherweise ist das Wirken dieser Kreise an der Mehrzahl der Medizinischen Fakultäten begrenzter als an anderen Fakultäten. Das mag einen Grund darin haben, daß der medizinische Studiengang mehr als andere Ausbildungsgänge nach Inhalt und aufzuwendender Zeit vorgezeichnet ist, dagegen in vornehmlich betroffenen Studienrichtungen mit teilweise sehr unsicheren zukünftigen Berufschancen besonders viele Studenten berufliche Unentschlossenheit bzw. Fehlvorstellungen aufzuweisen scheinen. Ein weiterer Grund mag in der Erkenntnis oder Erfahrung liegen, daß einmal der kranke oder leidende, auf medizinische Hilfe angewiesene und hoffende Mensch ein schlechter Boden für den Samen radikaler Utopien ist, zum anderen eine Beeinträchtigung der Funktion des medizinischen Teils einer Universität mehr als bei anderen Richtungen zu Unverständnis und Ablehnung in der Öffentlichkeit führen wird. Vielleicht ist es aber auch nur die Furcht, mit einer nach der eigenen Ideologie veränderten Medizin selbst einmal als

hilfesuchender Mensch konfrontiert zu werden. Vertreter dieser Kreise pflegen gerne unter Überbetonung der Bedeutung gesellschaftsrelevanterer Fächer besonderer Richtungen insbesondere der medizinischen Grundlagenforschung und der klinisch experimentellen Forschung mangelnde gesellschaftliche Relevanz nachzusagen und ein besonders fehlgeleitetes und gestörtes Verhältnis zur Forschungsfinanzierung – besonders aus dritter Hand – zu zeigen: Noch lebhaft ist die Erinnerung an eine Diskussion¹⁾ *), in der ein mit Bundeswehrmitteln gefördertes Forschungsprogramm zu Fragen des Schocks – einem trotz unendlicher Forschungsbemühungen auch heute noch nicht vollkommen geklärtem Problem von allgemeinem medizinischem Interesse – als Kriegsforschung gestempelt und eine aus der Forschungsförderung nicht wegzudenkende Unterstützung durch die Stiftung Volkswagenwerk als industrielle Auftragsforschung zur Erprobung der günstigsten Stoßdämpfer usw. in einem Auto mit bekanntem Namen bezeichnet wurden.

Eine andere Notwendigkeit zur Neuorientierung in der Forschung und der Forschungsorganisation stellt die Begrenztheit der finanziellen Leistungsfähigkeit selbst einer hochindustrialisierten Gesellschaft dar. Es dürfte wohl kaum eine Forschungsinstitution geben, der sämtliche für die Erforschung hochaktueller Probleme nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden können. Zwar wurden in den letzten Jahren durch die öffentliche Hand und Stiftungen erhebliche Summen der Forschung zur Verfügung gestellt; dieser Aufschwung in der Forschungsfinanzierung darf aber nicht zu der Täuschung Anlaß geben, als sei damit auch ein entsprechendes Wachstum der zu bearbeitenden Forschungsvorhaben möglich. Leider ist festzustellen, daß die Forschung immer teurer wird. Die

*) Anmerkungen siehe Seite 50

Gründe hierfür sind zahlreich: Es steigen die Personalkosten; sie lassen sich in der reinen Forschung am Lebenden nur in sehr begrenztem Umfange durch Automatisierung auffangen. Es steigt der apparative Aufwand, bedingt durch die rasante Entwicklung der technischen Möglichkeiten. In vielen Forschungsbereichen wird so ein immer rascherer Ersatz der Gerätschaften notwendig, soll die Forschung im internationalen Vergleich konkurrenzfähig sein. Hochdifferenzierte Geräte, zum Beispiel Kleinstdruckaufnehmer zur Aufnahme schnellster Druckänderungen innerhalb von Organen wie dem Herzen, sind konstruktionsbedingt von nur sehr begrenzter Lebensdauer. Es steigen die Kosten für fast alle sächlichen Verwaltungsausgaben wie Ausgaben für Chemikalien, Narkosemittel, Versuchstiere, Versuchstierhaltung usw. Es steigen mit der Flut der schriftlich niedergelegten Forschungsergebnisse die Ausgaben für die unumgänglich notwendige und rasche Informationsgewinnung aus der Literatur. Es steigt mit einer zunehmenden Differenzierung die Notwendigkeit zur Finanzierung immer neuer Spezialeinheiten, was besonders augenfällig an der ständigen Ausweitung einer medizinischen Fakultät in bezug auf Forschungs- und Krankenversorgungs-einrichtungen wird. Schließlich ist festzuhalten, daß eine Sicherstellung der Forschung nicht zuletzt auch durch die fortgesetzte Entwertung des Geldes immer problematischer wird: Zwar steigt das Steueraufkommen im Staat, nicht aber der Etat der einzelnen Forschungsinstitutionen proportional zur Geldentwertung.

Schließlich, aber keineswegs zuletzt, ist die Entwicklung in der Medizin selbst, d. h. in den die Forschung, die Krankenversorgung und die Lehre tragenden Institutionen ein Grund für das Bemühen zur Veränderung und Neuorientierung.

Gleich, ob man den wiederholt mancherorts erhobenen Vorwurf akzeptiert, die Universität hätte mit dem Beginn des Wiederaufbaus nach 1945 die Chancen zur grundlegenden Neuentwicklung vertan, oder ob man der Überzeugung ist, daß unter der damaligen Situation wohl nur ein möglichst rascher Wiederbeginn, nicht aber eine langwierige Prozesse erfordernde grundsätzliche Änderung angezeigt war, ist festzuhalten, daß in erheblichem Umfange den sich ändernden Verhältnissen bisher schon Rechnung getragen worden ist. In der Medizin wird beispielsweise viel mehr als in manchen anderen Disziplinen der Einbau der individuellen Leistung und Verantwortlichkeit in eine gemeinsame Leistung praktiziert, ohne die Bedeutung der Führungsrolle des besonders Erfahrenen und Qualifizierten für die Aufrechterhaltung einer hochrangigen Forschung und einer höchsten Forderungen genügenden Krankenversorgung in Frage zu stellen. Aufgrund dieser, mehr oder weniger organisch vollzogenen Entwicklung läßt sich sogar umgekehrt die Frage stellen, ob tatsächlich eine Universität nur durch den Eingriff von außen dazu bewogen werden kann, sich ausreichend zu wandeln. Zumindest bei den alten – deswegen nicht unbedingt veralteten – Universitäten ist sicherlich eine von ihnen selbst gesteuerte, vielleicht etwas zu forcierende Fortentwicklung möglich, wobei Anregungen aus dem Raum, in den die Universität gestellt ist, von hohem Wert sein können. Ist das Ziel allerdings die grundsätzliche Veränderung auch der nach überkommenen Prinzipien arbeitenden und funktionierenden Universitäten in politisierende und politisierte Institutionen, so sollte das nur durch Zwang von außen möglich sein.

Die Begrenztheit der für die Forschung zur Verfügung stehenden Finanzmittel einerseits und die Fülle der auch heute noch

ungelösten Probleme in der medizinischen Grundlagenforschung, der experimentellen klinischen und der klinischen Forschung andererseits machen auch hier wie in fast allen Gebieten eine Einschränkung und Konzentrierung auf nur einen Teil der sich anbietenden Fragestellungen notwendig. Prospektive Studien, wie beispielsweise die des Hudson-Institutes²⁾ in New York, weisen als Ergebnis abgesicherter Trendberechnungen aus, daß man auch für die Forschung mit dieser Notwendigkeit erst am Beginn einer Entwicklung steht: Die Zahl der potentiell erforschbaren Fragestellungen wird wesentlich stärker wachsen als die zu ihrer Erforschung verfügbaren Ressourcen.

Mit der Feststellung, daß eine Finanzierung nur für einen Teil der an sich durchführbaren Forschung möglich ist, werden eine Reihe schwerwiegender und selbst wieder nur mit einem hohen Aufwand beantwortbarer Fragen aufgeworfen: Welche Forschung soll unterstützt werden? Welcher Forschung ist die höhere Priorität zu geben? Diese Fragen sind nicht nur als große Richtlinien für Forschungsrichtungen, sondern auch innerhalb einer Richtung wiederum für jedes Projekt zu beantworten. Und weiter: Wo soll die Forschung angesiedelt werden? Wie läßt sich die Effizienz einer Forschung beurteilen? Stehen Aufwand und Nutzen einer Forschung in einer sinnfälligen Proportionalität zueinander? Gerade neuerdings wird nunmehr auch von politischer Seite wieder verstärkt nach dem Nutzen einer Forschung gefragt. Und nicht zuletzt: Wer trifft die Entscheidungen zu den aufgeworfenen Fragen?

Weder die Gesellschaft noch die Wissenschaftler haben bisher eine wissenschaftlich gesicherte Basis schaffen können, auf der sicher über die Bedeutung verschiedener Forschungsdiszipli-

nen und über ihre Prioritätenfolge oder über die Bedeutung und die Priorität verschiedener Forschungsprojekte innerhalb einer Forschungsrichtung entschieden werden könnte. Durch Wissen und Erfahrung bescheiden gewordene und in der Sache bewanderte Verantwortliche räumen denn auch ein, daß Entscheidungen über Wissenschaftspolitik und Fragen der Relevanz, der Priorität und der Problemwahl usw. in der Forschung bislang noch weniger eine Wissenschaft als eine Kunst seien³). Mit dieser Feststellung werden die bisher erbrachten Leistungen bei der schwierigen Erarbeitung sachlich definierter Kriterien für die Forschungsplanung, -koordination und -förderung nicht abgeschwächt. Um so mehr muß es verwundern, daß von einigen Seiten die wohl ideologisch motivierte, aber sachlich offenbar wenig reflektierte Forderung auf Mitwirkung aller Gruppen der die Forschung tragenden Universität bei Entscheidungen über größere Zusammenhänge in Forschungsfragen wie auch bei Entscheidungen im einzelnen vorgetragen wird. Derartige Forderungen sind wohl auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt: Weder in Ländern, in denen aufgrund einer anderen Hochschulorganisation von jeher der Kontakt zwischen Forschern und Lehrern einerseits und Lernenden andererseits besonders eng war, noch in Ländern mit einem anderen Gesellschaftssystem und einem staatlich straff geregelten, nicht unbedingt frei zu nennenden Bildungssystem lag jemals die Entscheidung über spezifische Forschungsfragen in den Händen aller Mitglieder einer Universität. Ohne Zweifel können ein Neuling in der Forschung und ein engagierter Mitarbeiter aus dem Kreis wissenschaftlicher Hilfsberufe wertvolle Beiträge zur wissenschaftlichen Arbeit erbringen, jedoch die Fähigkeit zur sachkundigen Mitsprache und Mitentscheidung bei den oben genannten Fragen erwächst wohl nur aus einer gründlichen Ausbildung mit einer

für die Sache ausgewiesenen Qualifikation. Für Mediziner, die in der medizinischen Forschung tätig sein wollen, hat erst kürzlich noch Sir Hans Krebs, Nobelpreisträger für Medizin und Physiologie 1953, diese Ausbildungszeit auf sicherlich zehn Jahre veranschlagt – sehe man von der vereinzeltten Ausnahme des seltenen Genies ab⁴). Diese für manche andere Disziplin vielleicht lang erscheinende Grundlehrzeit hat sicherlich viele Ursachen: Die große Zahl zu erlernender, mitunter in der Art sehr unterschiedlicher Methoden, die ungewöhnliche Breite und Vielschichtigkeit der bei einer weiterführenden Forschung zu berücksichtigenden Grundlagen, die lebenden Systemen eigene Komplexität.

Der Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes, der vom Bundeskabinett am 29. August dieses Jahres beschlossen wurde, weist ausdrücklich die Forschung als eine der Hauptaufgaben der Hochschule aus. Ungeachtet dieser von gesetzlicher Seite vorgesehenen Garantie scheint sich aber in praxi eine Entwicklung abzuzeichnen, die die Forschung an der Universität und insbesondere in der Medizin wegen der noch gleichzeitig bestehenden Verpflichtung zu einer hochspezialisierten Krankenversorgung bzw. wegen der teilweise erheblichen Nachwuchssorgen in manchen medizinisch-theoretischen und klinisch-experimentellen Fächern durch eine Überbewertung der Lehre empfindlich gefährdet. Eine Überbetonung der Lehre im Aufgabengebiet der Universität gegenüber den anderen Verpflichtungen wird beispielsweise in dem Ausmaß der für Hochschullehrer pauschaliert festgelegten Lehrdeputate deutlich. Sie wird ferner aus den höheren Orts angestellten Überlegungen ersichtlich, durch Einführung von Trimestern oder Umgestaltung der jetzigen Semesterpraxis oder durch Einführung eines auf mehr Unterrichtswochen

ausgedehnten Studienjahres die Ausbildungskapazitäten der Universitäten zu erhöhen. Angesichts der großen Zahl von Studienbewerbern, die bisher noch keinen Studienplatz erhalten konnten, und der hohen Kosten zur Unterhaltung der Ausbildungsstätten ist das Aufkommen derartiger Überlegungen verständlich. Die Gefahr für die Forschung wird weiter augenfällig, wenn für Bildung und Forschung verantwortliche Politiker die Vergrößerung der Zahl der Lehrstühle und anderer hauptamtlicher Stellen an der Universität konstatieren, aber gleichzeitig das Fehlen einer Leistungssteigerung in der Ausbildungskapazität kritisieren⁵⁾. Eine solche Feststellung läßt aber die zunehmende Spezialisierung in der Medizin und die Tatsache außer acht, daß Spezialfächer nicht selten von nur geringer oder gar keiner Lehrintensität sind. Die von verantwortlicher Seite ins Auge gefaßte zeitweise Überstellung von Hochschullehrern und deren Mitarbeitern aus Fächern mit geringer Lehrintensität in sogenannte Engpaßfächer⁶⁾ muß aber der Universität als wenig dienlich gelten: Einmal werden damit der ohnehin teuren Forschung qualifizierte Kräfte entzogen, zum anderen trägt eine solche Maßnahme sicherlich nicht zur Attraktivität dieser nicht selten mit Nachwuchssorgen behafteten Fächer bei. Eine Entwicklung, die nicht der Hochschule anzulasten ist, darf selbst als vorübergehende Notlösung nicht dazu führen, daß andere essentielle Aufgaben – in der Medizin neben der Ausbildung von Studenten eben die Forschung, die Krankenversorgung und die Fortbildung auf den verschiedensten Ebenen – beeinträchtigt werden. Über den Versuch, der auch von der Hochschule erkannten Ausbildungsprobleme Herr zu werden, darf nicht vergessen werden, daß bislang der nationale und vor allem der internationale Rang einer Bildungseinrichtung wie der Universität nicht vorrangig durch die Lehre, sondern ganz wesent-

lich durch die erbrachten Forschungsleistungen bestimmt wird. Und ohne den Beweis hier antreten zu müssen, darf Forschung – gute Forschung – als hoch verzinsliches Kapital einer Gesellschaft gelten; sie bringt sicherlich einen besseren Zins als das Kapital einer Überproduktion einer im Berufsleben nicht adäquat unterzubringenden Akademikerflut. Auch aus diesem Grunde sollte jede Austreibung unternommen werden, einer Gefährdung der Forschung an der Universität und einer Abwanderung der Forschung aus der Universität entgegenzuwirken.

Forschung und Lehre sind traditionell beide an der Universität angesiedelt. Diese Verbindung galt bisher in den Augen vieler als einer der größten Vorzüge unserer Universität. Diese so hoch bewertete Symbiose hat ihre Wurzeln in einer Zeit der universitären Wissensvermittlung, als praktisch das ganze Wissen eines Fachgebietes einschließlich der aktuellen Forschungsmethoden und Fakten durch einen Wissenschaftler nicht nur übersehen, sondern auch noch zu beherrschen war. Stand vielleicht nicht immer ein geschickter Lehrer vor den Studenten, so wurde doch gewiß das Wissen aus höchster Sachkunde heraus vermittelt. Hinzu kommt, daß in früheren Jahren der Teil des den Studierenden zu vermittelnden Wissens vom insgesamt vorhandenen Wissensumfang groß war. Heute dagegen kann in der Studienzeit nur ein sehr begrenzter Anteil des gesamten Wissensumfanges vermittelt werden. Für den Hochschullehrer hat sich somit die Situation geändert: Ständig wächst die Diskrepanz zwischen dem Gesamtwissensumfang eines Faches, in der Lehre zu vermittelndem Wissen aus einem Fach und für die Forschung zu beherrschendem Spezialwissen über einen kleinen Ausschnitt aus dem ganzen Fach. Daneben hat auch die Situation der auf dem bisher beschrittenen Weg

nicht zu bewältigenden Zahl an Studienbewerbern zur Infragestellung des Prinzips geführt, Forschung und Lehre durch ein und denselben Hochschullehrer gleichzeitig vertreten zu lassen. Jedoch auch die Befürworter einer Verbindung von Forschung und Lehre in der bisher praktizierten Weise können auf eindrucksvolle Argumente zurückgreifen. Der wiederholt diskutierte Vorschlag einer Auftrennung in »Nur-Lehrer« und »Nur-Forscher« birgt die Gefahr einer Gruppenbildung und einer raschen Entfremdung zwischen diesen Gruppen; folglich könnte dann auch gleich eine Auflösung der medizinischen Fakultäten in Medizinschulen und medizinische Forschungsinstitute erfolgen. Nicht ohne Gefahr für die Forschung an der Universität ist aber auch der Vorschlag des Präsidenten der deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Julius Speer, in der Universitätslaufbahn einer Ausbildungsstufe als Hauptstudium ein Aufbaustudium mit dem Leitziel Forschung folgen zu lassen⁷⁾. Junge Wissenschaftler, die eine Forschungstätigkeit an der Universität nur über eine Periode ausschließlicher Lehrtätigkeit erreichen können, werden sich Forschungsinstitutionen zuwenden, an denen eine solche Auflage nicht besteht, und gehen damit der Universität verloren. Darüber hinaus ist zu fragen, ob bei Realisation dieses Vorschlages der Nachwuchs nicht viel zu spät an eine Ausbildung in der Forschung herangeführt wird. Eine rasche und suffiziente Lösung des Problems »Forschung und Lehre« erscheint sehr schwer. Wie immer aber die Lösung aussieht, sie sollte das Gewicht der Forschung an der Universität nicht mindern.

Mitunter ist die Frage Gegenstand von Diskussionen, wo medizinische Forschung an der Universität schwerpunktmäßig betrieben werden soll. Noch vor wenigen Jahren schien man – beispielsweise für medizinische Sonderforschungsbereiche –

das Hauptgewicht auf Probleme der klinischen Forschung legen zu wollen, d. h. auf eine mehr angewandte medizinische Forschung, die die Lösung meist aus der klinischen Praxis entstandener Fragen zum Ziele hat. Damit verfolgte man wohl die Absicht, auch bei uns die klinische Forschung auf die vor allem in skandinavischen und in angelsächsischen Ländern erreichte Breite zu bringen und den Vorsprung des Auslandes in bestimmten Gebieten aufzuholen. Vielleicht erwartete man auch von einer praktischen Forschung schneller Konsequenzen für die Praxis. Neuerdings scheint man mehr einer vorrangigen Förderung der medizinischen Grundlagenforschung und der tierexperimentell-klinischen Forschung zuzuneigen, die mehr auf die Aufdeckung grundlegender Zusammenhänge ausgerichtet ist. Von den Kritikern einer klinischen Forschung wird vorgebracht, daß die Effizienz klinischer Forschung notwendigerweise geringer sein müsse, da besonders der Kliniker nur teilzeitlich forschen könne. Einerseits ist aufgrund der heute gegenüber früher stark erweiterten diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten der zeitliche Aufwand um den Patienten zwangsläufig höher; da andererseits die immer mehr steigenden Kosten der Krankenversorgung zur Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes zwingen, müßte also entweder die Forschung oder aber die Patientenversorgung benachteiligt werden. Daher ist gelegentlich der Vorwurf eines gewissen Forschungsdilettantismus nicht zu überhören. Derartige Vorwürfe können aber eigentlich nur auf Organisationsformen der Forschung in klinischen Betrieben zielen. Das Auftreten schlechter Forschung – einer Forschung, die unzureichende Methodiken anwendet oder unsinnige Fragestellungen zu lösen sucht – ist keinesfalls auf die klinische Forschung beschränkt. Die große Zahl hochbedeutsamer Ergebnisse klinischer Forschung straft ohnehin derartige Vorwürfe Lügen.

Die häufig diskutierte Frage, ob Grundlagenforschung oder klinisch bezogene Forschung mehr betont werden sollte, geht am Problem selbst vorbei. Zwischen beiden ist eine Grenze nicht scharf zu zeichnen. Weiterhin ist unbestritten, daß die Grundlagenforschung von heute die Basis zur Lösung praktischer Fragestellungen von morgen ist. Hierzu gibt es ungezählte Beispiele, das der Geschichte der Erfindung des Augenspiegels ist wohl das häufigst angeführte: Anlässlich seines 70. Geburtstages als großer Wohltäter der Menschheit gefeiert, antwortete Hermann von Helmholtz unter Bezug auf seine Entdeckung des Augenspiegels⁸⁾: »Was schließlich den Dank betrifft, den Sie mir zu schulden behaupten, so würde ich unaufrichtig sein, wenn ich sagen wollte, das Wohl der Menschheit habe mir von Anfang an als bewußter Zweck meiner Arbeit vor Augen gestanden. Es war in Wahrheit die besondere Form meines Wissensdranges, die mich vorwärtstrieb und mich bestimmte, alle brauchbare Zeit, die mir meine amtlichen Geschäfte und die Sorge für meine Familie übrigließen, für wissenschaftliche Arbeit zu verwenden.« Die Entdeckung entsprang dem Interesse, das rote Aufleuchten der Augenpupille unter bestimmten Bedingungen des Lichteinfalles zu klären. Heute gehört das Gerät zum unumgänglichen Handwerkszeug vieler ärztlicher Disziplinen, und seine Anwendung erlaubt dem Arzt, auf die verschiedensten Veränderungen im Gesamtorganismus rückzuschließen.

Mit einem anderen Beispiel wird die Unnatürlichkeit einer Trennung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung noch deutlicher: Ende des letzten Jahrhunderts wurde entdeckt, daß durch Entzug oder die übernormale Zufuhr von bestimmten Ionen ein Herz reversibel stillgestellt werden kann. Mitte dieses Jahrhunderts fand diese Entdeckung Eingang in

die klinische Praxis, als man zunächst im Tierexperiment und dann auch beim Menschen lernte, das Herz für komplizierte Eingriffe vorübergehend stillzustellen. Mehrere Jahre später, als Herzoperationen bereits selbstverständliche Eingriffe darstellten, wurde die Problematik des künstlichen Herzstillstandes auf Anstoß aus der Klinik wieder zum Arbeitsgebiet tierexperimentell arbeitender Forschergruppen, die das Modell nutzten, Untersuchungen über Fragen der Regulation des Zellstoffwechsels, über den Einfluß der Hypothermie – der künstlichen Senkung der Temperatur gegenüber normalen Werten –, über die Toleranz gegenüber Sauerstoffmangelsituationen und deren Beeinflussbarkeit usw. durchzuführen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse finden heute wieder Anwendung in der klinischen Praxis.

Mit diesen Beispielen ist eigentlich gezeigt, daß eine Trennung zwischen Grundlagenforschung und praxisnaher Forschung in der Medizin und die Entscheidung für eine bevorzugte Förderung der einen oder anderen »Richtung« höchst problematisch ist. In der Praxis ist aber tatsächlich seit Jahren eine auseinanderstrebende Orientierung Grundlagenforschung und angewandte Forschung betreibender Institutionen festzustellen. In wirklich grob vereinfachender Weise läßt sich diese Orientierung vielleicht folgendermaßen beschreiben: In den Grundlagenforschungen wird zur Gewinnung möglichst eng umschriebener Fragestellungen auf immer kleinere Modelle ausgewichen, um bewußt der Komplexität größerer biologischer Systeme auszuweichen und um den Kreis der zu berücksichtigenden Parameter möglichst scharf definieren und naturwissenschaftliche Methoden streng anwenden zu können. Die klinische Forschung und die klinisch-experimentelle Forschung, also die sogenannte angewandte Forschung, strebt

dagegen die Veränderungen und Reaktionen in Organen, Organsystemen und im Gesamtorganismus, also die Veränderungen und Reaktionen in sehr komplexen Systemen, auf die verschiedensten normalen, krankheitsinduzierten und durch den Menschen hervorgerufenen Situationen zu erforschen, nachdem durch gewaltige technische Fortschritte – zum Beispiel die Entwicklung von Mikrotechniken und die Verwendung lichtführender Glasfaseroptiken zur Beobachtung von Situationen innerhalb des Organismus – ohne schwerwiegende Eingriffe die Messung sehr vieler Parameter nicht nur mehr am Versuchstier, sondern auch am Menschen möglich geworden ist. Vom Standpunkt der Entwicklung der Medizin ist eine solche divergierende Entwicklung der Forschung nicht wünschenswert, jedoch sind positive Ansätze zu ihrer Überwindung sichtbar: So sind medizinische Sonderforschungsbereiche durch ihren über Institute und Fachgebiete hinausreichenden Charakter geeignet, Brücken zu schlagen und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit über die bisher praktizierten Ausmaße hinaus zu ermöglichen, wenn die Mitglieder solcher Einrichtungen diese bisher in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig gebotene Chance zur Forschungsintensivierung erkennen und aufgreifen. Eine wesentliche Intensivierung der Forschung könnte weiter erreicht werden, wenn Kliniker nicht nur in teilzeitlicher Beschäftigung, sondern regelmäßig vorübergehend, aber längerfristig, in der Forschung tätig werden könnten. Eine solche Entwicklung hat nicht nur eine entsprechende Verbesserung der Personalsituation an den einbezogenen Institutionen, sondern auch die Entwicklung von Verfahren zur gesicherten Wiedereingliederung der vorübergehend aus der Klinik ausgeschiedenen Mitarbeiter in ihre klinischen Positionen zur Voraussetzung. Auch die Entwicklung von neuen Institutionen zwischen so-

genannter Grundlagenforschung und Klinik bietet die Chance zur Überwindung dieser Kluft: Als Beispiel sei die Entwicklung von Instituten für experimentelle Chirurgie erwähnt, in denen Wissenschaftler mit einer Ausbildung in medizinischer Grundlagenforschung und klinisch tätige, an der Forschung interessierte Wissenschaftler sich zusammenfinden. Vor zwölf Jahren ging die Initiative zur Gründung derartiger und seither bewährter Einrichtungen von chirurgischen Kliniken der medizinischen Fakultäten in Köln und München aus.

Meine Damen und Herren, mit den vorgetragenen Ausführungen sollte auf einige der vielen Probleme um die Forschung selbst hingewiesen werden und erneut auf Umstände aufmerksam gemacht werden, die die Forschung, insbesondere auch die medizinische Forschung, an der Universität durch verschiedenste Entwicklungen gefährden und den Erhalt einer höchst qualifizierten und nicht zu entbehrenden Forschung an der Universität in Frage stellen können. Anstelle einer Zusammenfassung sei ein allgemein gehaltenes Schlußwort gestattet:

Wie früher, aber sicher viel rascher als früher, erfolgen heute Wandlungen in unserer Welt. Selbstverständlich wandelt sich die Universität mit der Zeit, und sie wird Wandlungen aus ihrer Aufgabe heraus grundsätzlich bejahen. Dabei sollte eine Wandlung nicht nur Adaptation, sondern auch Ausdruck einer von der Universität selbst erbrachten Leistung sein. Schließlich ist es eine entscheidende Aufgabe der Universität, durch die fortgesetzte Suche nach neuen Erkenntnissen die Voraussetzungen zu Weiterentwicklungen zu erbringen. Solche Wandlungen sollten aber das Ergebnis sich organisch vollziehender Entwicklungen aufgrund sachbezogener Analysen sein; sie

dürfen nicht Ideologien und unrealisierbare Vorstellungen als Vater und Mutter haben.

In einer Plantage würde es von wenig Sachkenntnis zeugen, wenn man alte, durchaus Früchte tragende Bäume mit ihren Wurzeln ausrisse, bevor man neue Bäume hochgezogen hat und deren Früchte kennt. Selbst sehr alte Bäume können durch richtig durchgeführte Aufpfropfungen Früchte höchster Qualität bringen. Unangemessene Wucherungen im Astwerk lassen sich sachgerecht durch einen Fachmann zurückschneiden. Wilde Sprößlinge pflegt man wegen ihrer Fruchtlosigkeit unter Kontrolle zu halten. Da jeder Baum irgendwann einmal abstirbt, müssen neue Bäume gleicher Art und besser noch – im Streben nach Qualitätssteigerung – neue Bäume mit besseren Früchten gezüchtet werden. Die Züchtung neuer Bäume pflegt man nicht auf allen Feldern gleichzeitig zu beginnen, sondern führt sie in eigens hierfür reservierten und besonders geeigneten Arealen durch.

Sicherlich ist dies nur ein Vergleich; aber Sie werden verstanden haben, was mit diesem Bild abschließend gesagt werden sollte. Ist unsere Gesellschaftsform wirklich so frei, wie sie einmal konzipiert wurde und auch heute immer noch dargestellt wird, dann müßte es möglich sein, auf verschiedenen Wegen die beste Lösung für eine zukünftige Hochschule zu erarbeiten. Auf den verschiedenen möglichen Wegen zu ihrer Realisierung müßten bei einer heute durchgeführten Zwischenbilanz Universitäten überlieferter Prägung mit sinnvoll durchgeführten Adaptationen einen Vergleich mit nach sogenannten »fortschrittlichen« Gesichtspunkten gegründeten oder umfunktionierten Hochschulen nicht fürchten. Die Chance, für Entwicklungen über verschiedene Wege nach objektiven und nach-

vollziehbaren Kriterien Bilanz ziehen zu können, sollten wir uns in unserer Gesellschaft erhalten.

*Ansprache des scheidenden Rektors Professor Dr. Klaus Stern
anlässlich der Rektoratsübergabe am 15. Oktober 1973*

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bilanz zu ziehen über den Verlauf des zurückliegenden akademischen Jahres und Ausschau zu halten über den möglichen Entwicklungsgang ist heute Pflicht auch einer Universität. Demgemäß obliegt es dem scheidenden Rektor, vor der feierlichen Übergabe seines Amtes dem Großen Senat Rechenschaft über seine Tätigkeit für die Universität zu geben.

Neben den Mitgliedern dieses höchsten Organs der Universität begrüße ich die Ehrenbürger und Ehrensensoren, die Angehörigen des Kuratoriums und des Verwaltungsausschusses unserer alma mater, die leitenden Beamten des Wissenschaftsministeriums, die Rektoren der Hochschulen des Landes, die Präsidenten wissenschaftlicher Einrichtungen und der mit unserer Tätigkeit verbundenen Behörden sowie – zu meiner besonderen Freude – die in Köln ansässigen Botschafter. Schließlich darf ich nicht wenige Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer der Universität und Angehörige der großen Gemeinschaft unserer universitas willkommen heißen.

Im Amtsjahr 1972/73 hatten wir wiederum den Tod zahlreicher Angehöriger der Universität zu beklagen:

Die Professoren:

PAUL BRAESS, Versicherungswissenschaften
GERHARD KALLEN, Mittlere und Neuere Geschichte
HANS KELSEN, Völkerrecht und internationales Recht
THEODOR KRAUS, Wirtschafts- und Sozialgeographie
HEINRICH LANGE, Physik
SVERRE LOENNECKEN, Anästhesiologie
PETER MORGENTHALER, Betriebswirtschaftslehre der Energiewirtschaft
OTTO VEIT, Anatomie

die Studenten:

EDELGARD BURGGRABE, stud. math.-nat.
ROLAND DÖRING, stud. rer. pol.
GABRIELE GRAETSCH, stud. phil.
HANS HESTERMANN, stud. math.-nat.
KARLHEINZ HORN, stud. rer. pol.
FRANZ-JÜRGEN LANGE, stud. jur.
BERND SCHMIDT, stud. math.-nat.
MATTHIAS WERNER, stud. jur.
HANS-DIETER WIENICK, stud. jur.

die Angestellten und Arbeiter:

ENGELBERT BAUER, Verwaltungsangestellter
FRANZ-PETER BICKING, Verwaltungsangestellter
HUGO BRÜGGER, Verwaltungsangestellter
STEPHAN FARKAS, Pförtner
FRANZ BURGHARDT, Verwaltungsangestellter
WALTER DEFATSCH, Sektionsgehilfe

WALTER FEDER, Sektionswärter
IRMGARD GRANDERATH, Arbeiterin
HELGA HELLEBRAND, Krankenschwester
JOSEF HOCKER, Regierungsoberinspektor
MARLENE KUTSCH, Kindergärtnerin
REGINE LINDNER, Krankenschwester
ROBERT MEYER, Verwaltungsangestellter
WILLY MOLL, Mechaniker
WERNER MUCK, Schreiner
MARIA MÜLLER, Kinderkrankenschwester
ERICH NIESSEN, Feinmechanikermeister
WILHELM STENDER, Verwaltungsangestellter
LEOPOLDINE WERNER, Verwaltungsangestellte
OTTO WITZMANN, Kesselwärter.

Die Trauer über das Hinscheiden am Anfang ihrer beruflichen Entwicklung stehender junger Menschen sowie bewährter und uns in langer und verdienstvoller Tätigkeit zugehöriger Persönlichkeiten begleitet – dem Schicksal aller menschlichen Gemeinschaften eigen – die Freude über die große Zahl derer, die unserer Korporation beigetreten sind. Mit deutlicher Genugtuung darf ich eine positive Berufungsbilanz registrieren, gewiß ein Beweis für die Attraktivität der Einrichtungen der Kölner Universität für auswärtige Gelehrte und ein Zeichen für ihre Stabilität im Vergleich zu den anderswo heftig ausschlagenden hochschulpolitischen Kompaßnadeln. 27 Professoren haben ihr Wirkungsfeld in unseren Fakultäten gefunden und 12 haben sie verlassen, vorzugsweise nach Bayern und der Schweiz. 6 Kollegen haben Rufe an andere Universitäten abgelehnt. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt. Wer glaubt, der Habilitation von Gesetzes wegen den Wert absprechen zu sollen, wie es § 47 Abs. 3 des Entwurfs eines

Hochschulrahmengesetzes tut, dem sei das Gewicht von 52 in Köln in unseren Fakultäten durchgeführten Habilitationsverfahren entgegengehalten.

Wie schon in meinem letztjährigen Verwaltungsbericht möchte ich abermals und mit Nachdruck betonen, daß eine geordnete und sinnvolle wissenschaftliche Personalplanung von Aktionen wie etwa im Stil eines sog. Professorenklaus, den der Landesgesetzgeber im März dieses Jahres aus unterschiedlichen, aber mehr denn je fragwürdigen Motiven glaubte vornehmen zu sollen, nachteiligst getroffen wird. Für die Universität Köln kann ich erklären, daß bis zum Ende des Sommersemesters 1973 für alle freien Lehrstühle – von einer Ausnahme abgesehen – nach Durchführung des gesetzlich und satzungsmäßig vorgeschriebenen Verfahrens – Ausschreibung, Beratung in Kommissionen, Fakultät, Senat und Kuratorium – die Berufungslisten dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt wurden. Wenn in der Landtagsdebatte vom 21. März 1973 bemerkt wurde, der Lehrstuhl für Japanologie sei seit 1965 unbesetzt und »wese im Stellenplan herum«, so muß klar gestellt werden, daß für diesen, 1965 bewilligten Lehrstuhl im Dezember 1965 die Berufsliste eingereicht wurde, vom Ministerium aber keine Besetzung dieses Lehrstuhls gewünscht wurde. Geradezu provinziell mutet es an, den Lehrstuhl für Luftrecht und Weltraumrechtsfragen für das internationale Ansehen genießende gleichnamige Institut der Universität, kaum bewilligt, wieder gestrichen zu haben. Man muß hier, wie auch aus der Debatte des Landtags vom 7. Juni 1973, den Eindruck gewinnen, daß man im Parlament der Realität des universitären Geschehens im ganzen doch recht unkundig gegenübersteht.

Ohne große Hoffnung, aber mit dem Blick auf stark anwachsende Studentenzahlen und die Notwendigkeit, wissenschaftlicher Forschung und Leistung die erforderliche finanzielle Absicherung zu gewähren, appelliere ich an die im Staat Verantwortlichen, eine verstärkte Zuweisung von Dozenten- (H 2) und Wissenschaftliche Räte-Stellen (H 3) zu bewilligen, um die gebotene Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses durchführen zu können.

II

Mit Sorge erfüllen die ständig wachsenden Studentenzahlen, die die Universität Köln an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht und in manchen Fächern das Problem einer nicht mehr zureichenden Ausbildung heraufbeschworen haben. Waren es im Wintersemester 1972/73 etwa 22400 Studenten, so ist trotz verstärktem numerus clausus, trotz Verteilungsverfahren die Zahl nochmals um ca. 1600 auf etwa 24000 für das jetzt beginnende Wintersemester 1973/74 angestiegen. Es sei nicht das Gespenst dessen vor Augen gemalt, was die öffentliche Diskussion gelegentlich »akademisches Proletariat« nennt, das übrigens jener Autor der »Ökonomie des Bildungswesens« aus dem Jahre 1963 heute schlicht bejaht, offenbar, ohne darüber zu erröten, daß er den Titel seines Buches Lügen straft. Mit aller Deutlichkeit möchte ich betonen: Wir bedürfen sorgfältigerer Analysen und überlegterer Planungen, besserer Informationen über Beruf und Berufsentwicklung, über die Anforderungen der Praxis; nur so läßt sich das Risiko mindern, das untrennbar mit der Freiheit der Berufswahl verbunden ist, die das System unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung charakterisiert. Sicher ist es in einer hochkomplexen, modernen, Wandlungsprozessen unterworfenen Industriegesellschaft

außerordentlich schwer, zu prognostizieren, wieviele Ärzte, Chemiker, Lehrer, Juristen usw. sie benötigt. Wer freilich Orientierungen an der Wirklichkeit, weil »systemstabilisierend«, verwirft, muß sich sagen lassen, daß er den jungen Menschen, die eine für ihr Leben fundamentale Entscheidung treffen müssen, am wenigsten gerecht wird. Aus diesem Grunde erachte ich es für notwendig, daß sich die Universität selbst verstärkt beruflicher Beratung widmet, wie sie etwa an den führenden englischen Universitäten gang und gäbe ist. Ein erster zu intensiverer Anfang wurde bekanntlich im März dieses Jahres mit der Veranstaltung für die Kölner Abiturienten gemacht.

Mit Hilfe unserer teuersten Bildungseinrichtungen, der wissenschaftlichen Hochschulen, darf aufgrund falsch verstandener Chancengleichheit keine akademische Überproduktion in Gang gebracht werden, wie wir sie bereits kennen. Dies wäre dann die wirkliche Bildungskatastrophe und noch etwas mehr.

Angesichts der Tatsache, daß in diesem Wintersemester 36 313 Bewerbern ein Studienplatz nicht zur Verfügung gestellt werden kann, sind sog. Streiks derer, die einen Studienplatz innehaben, nachdrücklich zu verurteilen. Wer ständig mit der Attitüde des Sozialrevolutionärs auftritt, möge einmal prüfen, wie wenig soziale Gesinnung er gegenüber seinen nicht-privilegierten Kommilitonen vor den Toren der Universität zeigt. Daß studentischen »Streikbeschlüssen« – von wem auch immer gefaßt – eine rechtliche Wirksamkeit nicht zukommt, bedarf keiner Betonung.

Man erwartet, daß der Überfüllung der Universität entgegengewirkt wird. Zwei Therapien sind im Gespräch: Regelstudienzeiten und Studienreform. Ich bejahe eine sinnvolle Ökonomi-

sierung des Studiums, aber ich warne vor einer Ausbildung an der unteren Grenze dessen, was eine heute immer komplizierter werdende und mehr Kenntnisse verlangende Berufsvorbildung verlangt. Entscheidend wird noch immer die Qualität des akademischen Lehrers und der geistige Impetus des Studenten sein. Diese Postulate implizieren heute mehr denn je gesteigerte Leistungen. Wer sich davon distanziert, wird sehr bald seine Niederlage im Wettkampf der Systeme eingestehen müssen.

Einer Studienreform unter den Vorzeichen überfüllter Hochschulen wird kaum leicht ein Erfolg beschieden sein; noch schwieriger wird es sein, wenn gleichzeitig die Idee der Gesamthochschule darüber gestülpt wird. Die Grenzen des Wachstums, die man allenthalben heute im wirtschaftlichen Bereich erkennt, sind beim Plan einer Gesamthochschule Köln nicht beachtet. Auch aus diesem Grunde hat die Universität dem eher ideologisch motivierten Plan nachdrücklich widersprochen. Daß sie auch Studenten und Assistenten kaum interessiert, zeigt das stupend niedrige Engagement bei den Wahlen zum Gesamthochschulrat. Gewisse studentische Gruppierungen ließen es sich sogar angelegen sein, diese Wahl zu sprengen – ein Vorgang, der bisweilen zum Alltag einer Hochschule gehört. Bemerkenswert scheint mir dabei nur die Erfahrung, daß ein »fortschrittliches« Gesetz von »noch fortschrittlicheren« Studenten in seiner Durchführung behindert wird. Der Entwurf des Hochschulrahmengesetzes erweist seiner Realisierungschance keinen guten Dienst, wenn er das Hochschulwesen in dieses eine noch nicht einmal erprobte Modell zwingt. Überdies lassen sich verfassungsrechtliche Bedenken, die sich aus der allein für Rahmenvorschriften über allgemeine Grundsätze bestehenden Kompetenz des Bundes ergeben, nicht verschweigen.

III

Brachte der Haushaltsplan 1973 auch nicht den beantragten Zuwachs von Sach- und Personalmitteln, so kann doch auf beachtliche Leistungen im Forschungs- und Bausektor zurückgeblickt werden. Die Haushaltsmittel für die Institute der Universität stiegen um 800 000 DM auf 9 250 000 DM, für die sächlichen Verwaltungsausgaben insgesamt auf 6 399 500 DM, im Bausektor um nahezu 40 000 000 DM auf 139 000 000 DM. Das gesamte Haushaltsvolumen der Universität beträgt, einschließlich des klinischen Bereichs, 438 385 600 DM; das sind ca. 122 000 000 DM weniger als etwa der Kostenaufwand für die weniger Studenten zählende Freie Universität Berlin. Auch aus diesem Vergleich könnten bei gutem Willen Lehren gezogen werden.

Der räumliche Ausbau der Universität konnte auch in den beiden vergangenen Semestern zügig seinen Fortgang nehmen: Das Philosophikum steht vor dem Einzug, die neue Mensa vor der Vollendung, das Zentralklinikum wird zum Teil bereits bezogen, ein neues Gästehaus ist seiner Bestimmung übergeben, ein Multifunktionales Verfügungszentrum, der Umbau der alten Mensa für Zwecke der Studentenschaft, ein Seminargebäude für geisteswissenschaftliche Einrichtungen und ein Studentinnenheim in der Theresienstraße befinden sich in der Planung – um nur einige wichtige Einrichtungen zu nennen. Für diese Leistungen auf dem Bausektor sei allen Verantwortlichen, besonders dem Kanzler der Universität, Herrn Dr. Wagner, dem Leiter des Staatshochbauamtes, Herrn Ltd. Reg.-Baudirektor Langner, und dem Verwaltungsdirektor der Kliniken, Herrn Ltd. Reg.-Direktor Baur, gedankt. Besonders im klinischen Bereich werden alle Betroffenen durch die Inbetriebnahme des Klinikums vor Schwierigkeiten nicht geringen

Ausmaßes gestellt. Es ist aller Wunsch, daß diese die Universität für alle Bürger sinnfällig nach außen darstellende Einrichtung reibungslos funktionieren wird.

Manchen Widrigkeiten zum Trotz, die ihren Ausgangspunkt in unklaren oder verfehlten gesetzlichen Regelungen haben, konnte die Zahl der nach Bundesausbildungs- und Graduiertenförderungsgesetz betreuten Studenten, Diplomanden und Doktoranden gesteigert werden: Das Volumen der Förderungsmittel im Bereich der Graduiertenförderung stieg von 3756000 DM im Jahr 1972 auf 4448000 DM für das Jahr 1973. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wurden im September 1972 11201 Studenten unterstützt, im September 1973 aber bereits 13246 Studenten.

Nach gesetzgeberischen Verbesserungen wird auch eine administrative Leistungssteigerung durch die Überführung des Studentenwerks in eine öffentlich-rechtliche Anstalt erwartet, wofür Universität und Studentenwerk ihre kritische Stellungnahme zum ministeriellen Gesetzesentwurf unterbreitet haben.

Der Rechenschaftsbericht des Rektors kann kein Forschungsbericht sein – schon aus zeitlichen Gründen nicht, aber – und dies erscheint mir wichtig – vor allem deshalb nicht, weil wissenschaftliche Leistungen noch immer individuelle schöpferische Leistungen sind, für die die Institutionen nur eine, wenngleich, namentlich im naturwissenschaftlichen und medizinischen Bereich, unentbehrliche Hilfestellung bieten können. Wenn in Zukunft das Hochschulrahmengesetz einen Forschungsbericht den Universitäten zur Pflicht macht, so kann die Universität Köln mit Genugtuung darauf verweisen, daß sie durch ihr Jahrbuch, dessen 8. Ausgabe in diesen Tagen

vorgelegt werden kann, diesem *nobile officium* schon seit langer Zeit entspricht. Nicht wenige Kölner Forscher durften für ihre wissenschaftlichen Arbeiten vielfältige öffentliche Auszeichnungen entgegennehmen. Stellvertretend für alle sei die Aufnahme unseres Kollegen Theodor Schieder in die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite* erwähnt.

Eine nicht geringe Dankeschuld ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Verein der Freunde und Förderer der Universität Köln, unseren allgemeinen wissenschaftlichen Stiftungseinrichtungen und den Trägerinstitutionen der Institute an der Universität abzustatten. Ihre Zuwendungen sind für die Effizienz und Konkurrenzfähigkeit qualitativ bedeutsamer universitärer Forschung unentbehrlich, je knapper die staatlichen Mittel werden, die ohnehin bei ihrer Vergabe eine einseitige Betonung der Lehre erkennen lassen. Wem Dotationen von privater Hand aus ideologischen Gründen anrühlich erscheinen, der bekennt nur seine tiefe Unkenntnis des deutschen Stiftungswesens. Unsere Universitäten sind mehr denn je von der Auswanderung der Forschung in eigenständige Einrichtungen bedroht; dieser mitunter das Wort geredeten Entwicklung vermag ich nicht beizupflichten, da sie den deutschen Universitäten und den an ihnen tätigen Hochschullehrern einen Niveauverlust beschert, den korrigiert zu haben, W. von Humboldts bleibendes Verdienst war, das stilbildend für das Universitätswesen einer Epoche war, um das uns die Welt beneidet. Es wäre verhängnisvoll, sollten unsere Universitäten Hochschulen zu Discount-Preisen werden.

IV

Die Universität Köln konnte ihre vielseitigen, bewährten

Partnerschaften für Wissenschaftler und Studenten des Auslands verstärkt weiterführen. Das Akademische Auslandsamt und das Studienkolleg der Universität haben wesentlich dazu beigetragen, daß sich unsere ausländischen Gäste wohlfühlten und in ihre Heimat ein positives Bild von der Universität Köln mitnahmen. Neben den traditionellen Partnerschaften konnte erstmals nach wechselseitigen Besuchen ein vertraglicher Austauschkontakt zu einer wissenschaftlichen Akademie eines östlichen Staates begründet werden: zur Armenischen Akademie der Wissenschaften. Deren hohes wissenschaftliches Ansehen und bekannte Weltoffenheit erlaubte es der Universität Köln, ohne den Weg über die für die UdSSR übliche Verbindung mit der Moskauer Zentrale direkten Kontakt mit den Wissenschaftlern Armeniens aufzunehmen. In der Form verbindlich, in der Sache aber stets die deutsche Position wahrend, führten die Verhandlungen zu einem auch für Partnerschaften anderer Universitäten richtunggebenden Vertrag.

V

Es wäre vermessen anzunehmen, daß die wiederholten Appelle des Rektors, in der hochschulpolitischen Diskussion die Schranken der Gesetze nicht zu überschreiten und jedermanns grundrechtlich gewährleistete Lehr- und Studierfreiheit zu wahren, bei allen studentischen Gruppierungen im vergangenen Jahr auf Beachtung gestoßen sind. Es fällt nicht leicht, gleichsam als Trost hervorzuheben, daß es weder zu Gewalttätigkeiten à la Kiel, Heidelberg, München, Frankfurt und Berlin gekommen ist, noch Polizeieinsätze erforderlich wurden. Indessen blieb auch die Universität Köln von Vorlesungsstörungen und Beeinträchtigungen von Fakultätssitzungen nicht verschont. Sie als in Grenzen dessen zu bezeichnen, was

heute zum Hochschulalltag gehört, wäre nur Ausdruck jener bei uns von Politikern leider geübten Verniedlichung von Rechtswidrigkeiten in der Universität. Es gilt mit Nachdruck zu betonen: Auch nur eine einzige Störung einer Lehrveranstaltung ist zuviel. Rechtsstaat und Freiheit sind unteilbar. Sie dürfen in den Universitäten nicht geringer geachtet werden als in anderen Bereichen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Karl Marx wußte genau, daß jede Gestalt der Freiheit die andere bedingt wie ein Glied des Körpers das andere, nachzulesen in seinem Essay über Pressefreiheit. Parolen wie »Bork und Greive an die Wand«, »Weg mit dem Denunzianten Scheuch«, »Hillgruber Militarist«, um nur einige aus den böartig diffamierenden Flugblättern zu erwähnen, verraten einen Ungeist, den überwunden zu haben eine leidvolle Vergangenheit gelehrt haben sollte. Doch durch Anwendung des Vereinigungsverbots oder der strafrechtlichen Schutzgesetze seitens des Staates Abhilfe zu schaffen, erhoffen die Betroffenen vergeblich. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß manche bereit sind, innerhalb der Hochschulen »Freiräume« der Rechtsstaatlichkeit zu dulden, nicht wissend, daß gerade von diesen Ansteckungen auf zahlreiche andere Bereiche unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgehen, deren Heilung bei fortgeschrittenem Krankheitsbild unmöglich wird. Das *principiis obsta* ist jedenfalls versäumt. Umweltverschmutzung – ich meine diejenige der politischen und geistigen Ebene – und Freund/Feind-Denken gehören nicht in eine Stätte geistigen Schaffens, wie es die Universitäten nun einmal sind. Doch wie heißt es so schön über die Exzesse blinder Aggressivität: Die Zeitungen melden sie, die Bürger beklagen sie, die Studierwilligen mißbilligen sie, die Professoren erleiden sie, die Politiker beraten sie, die Radikalen verüben sie. In der Demütigung der Professoren liegt natürlich

stets zugleich ein Stück Diffamierung des Staates – doch wer empfindet das heute noch?

Immerhin darf für die Universität Köln festgehalten werden, daß sie im Vergleich zu anderen Hochschulen eine anerkennenswerte Stabilität bewiesen hat; sie hat kaum Schlagzeilen gemacht, was heute für eine Hochschule etwas heißen will. Eine wichtige Vorbedingung hierfür ist die Konsistenz und die Standfestigkeit des Lehrkörpers und aller im Dienste der Universität Stehenden. Andererseits kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß diese Voraussetzung allein unzureichend ist. Die Universitäten als die traditionell und ihrem innersten Wesen nach liberalsten Einrichtungen des Staates bedürfen seines Schutzes in besonderem Maße, den die Weimarer Verfassung noch ausdrücklich betonte.

Daß es an diesem Schutz heute mangelt, ist unverkennbar. Die bei den Beratungen des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen 1970 allenthalben geäußerte Auffassung, es bedürfe spezifischer Rechtsgrundlagen nicht, um Störungen des universitären Betriebs zu verhindern, da das Straf- und Verwaltungsrecht genüge, hat sich in der Praxis als Irrtum erwiesen, nicht zuletzt auch deshalb, weil beide sich gegenüber der besonderen universitären Illegalität als wenig griffig erweisen. Der Feststellung des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung: »Die Stätten der Lehre und Forschung dürfen nicht in politische Kampfstätten umfunktioniert werden«, würde man gern Taten und Handlungen folgen sehen. Es genügt eben nicht, die Universitäten von Staats wegen finanziell auszustatten und personelle Entscheidungen als Dienstherr zu fällen.

In einer informationsüberfluteten Zeit erleben wir eine gegen-

über Hochschulangelegenheiten bereits ermüdete und abgestumpfte Öffentlichkeit, bei der Prüfungen unter Polizeischutz, Sitzungen und Vorlesungen außerhalb der Universitätsgebäude, gewaltsam verhindertes Lehrveranstaltungsbesuch oder Farbbeutelwürfe auf Professoren nur noch ein Achselzucken auslösen. An den Einrichtungen der Bildung und Ausbildung wird aber aller Bürger Sache verhandelt. Universitäten dürfen weder als sozialrevolutionäre Umfunktionsanstalten noch als rechtsfreie Experimentierräume betrachtet werden. *Qualitas vitae* ist noch allemal abhängig von geistigen Leistungen.

Soweit es in meinen Kräften stand, habe ich die vorhandenen Rechtsgrundlagen zur Gewährleistung eines ungehinderten Universitätsbetriebes ausgeschöpft. Die Vorfälle im Wintersemester 1972/73 zwangen dazu, den Lehrbetrieb einer ganzen Fakultät zeitweilig auszusetzen. Diese gerichtlich gebilligte Maßnahme mag als reinigendes Gewitter gewirkt und Spreu vom Weizen getrennt bzw. bei manchen studentischen Funktionären und Gruppen einen Besinnungsprozeß eingeleitet haben. Das Sommersemester 1973 blieb jedenfalls vom angekündigten »heißen Sommer« verschont. Besonnene Kräfte in der Studentenschaft haben sich gegen anarchistische Zirkel und ihre Aktionen zu wehren gewußt.

Die von studentischer Seite gern erhobene Forderung nach Pluralismus der Lehrinhalte, was vorwiegend heißt, nur Marxisten zu Wort kommen zu lassen, die im Wintersemester 1972/73 zu lautstarken Pressionen führte, weil man glaubte, ein Lehrauftrag sei aus »politischen« Gründen nicht erneuert worden, erwies sich in Wirklichkeit – wie so oft – lediglich als Vorwand einer politisierten Aktion ohne echtes Sachinteresse. Kaum eine Handvoll Hörer besuchten im Sommer 1973 die

Lehrveranstaltungen jenes Lehrbeauftragten! Man sollte sich zur Lehre nehmen, daß politisierte wie politisierende Universitäten der Sache Wissenschaft keinen Dienst leisten.

VI

Bereits in meinem Jahresbericht 1971/72 hatte ich auf zwei Ebenen der Hochschulreform hingewiesen: die durch das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen den Satzungskonventen der Hochschulen aufgetragene Verfassungsreform und die dem Gesetzgeber des Bundes und der Länder obliegende Aufgabe, Grundsatzentscheidungen zu treffen. Auf beiden Ebenen sind substantielle Fortschritte kaum zu verzeichnen, wenn ich nach dem Ergebnis und nicht nach dem Entwurf der legislativen Reformtätigkeit frage. Wohl hat das Bundesverfassungsgericht durch sein Urteil vom 29. Mai 1973 eine richtungweisende Interpretation des Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz gegeben. Es war mir immer unverständlich, wie es verantwortliche Politiker geben konnte, die die vom Grundgesetz gewiesenen Schranken bei ihrer verfehlten Hochschulgesetzgebung nicht zu sehen vermochten. Daß die Hochschulpolitik der Beschwichtigung und des Konzessionismus vielen in der Universität falsche Hoffnungen machte, die sich jetzt enttäuscht fühlen, war dem Kundigen sichtbar. Warnungen wurden freilich als »reaktionäre Ordinarionauffassungen« abgetan. Für eine echte und nottuende Reform ist durch Reformdilettantismus kostbare Zeit vergeudet worden – ein sicher hartes Verdikt, das auszusprechen man sich gemeinhin scheut. Kaum jemand bezweifelt heute noch, daß das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz von 1970 der Änderung bedarf – aus verfassungsrechtlichen, inhaltlichen und pragmatischen Gründen, insbesondere, weil es notwendige Entscheidungen nicht gebracht hat. Vom Hochschulrahmengesetz liegt

ein erneuerter Entwurf vor. Indessen kann er weder in allen Teilen als befriedigend bezeichnet werden, noch wird er die polarisierte Lage an den Hochschulen befrieden. Einflußreiche Politiker räumen im Gespräch ohne Umschweife ein, daß sich der Assistenzprofessor nicht bewährt habe, ja von einsichtsvollen Assistenten selbst nicht gewünscht werde. Dennoch wagt niemand, diese Einsicht im Gesetz zu berücksichtigen. Im Gegenteil, man ordnet den Assistenzprofessor der Homogenitätsklausel des Bundesverfassungsgerichts und der bestehenden Interessenlage zuwider den Hochschullehrern zu. Als Grund für diese Fehlentscheidung wird stets der »politische Trend«, und zwar wechselweise der der anderen Parteien, angegeben; der Mut zur Erkenntnis und zur Korrektur von Fehlern ist als politische Tugend nicht eben kräftig entwickelt. Wie kaum auf einem anderen Gebiet zeigt sich in der Hochschulpolitik die *crux* der modernen Demokratie, zwischen sachlich Richtigem und gruppen- oder ideologepolitisch Erwünschtem die Wahl zu treffen. Unverkennbar sind Kräfte am Werk, die nur durch Verfassungsänderung umstößlichen Rechtskraft des Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine gesellschaftspolitische Linksdrift entgegenzusetzen. Wer es heute als seine Aufgabe ansieht, die Grundsätze des Urteils zu verwirklichen, wird schon von gewisser Seite als Reaktionär beschimpft. In der Hochschulpolitik ist es wahrlich gelungen, rechtsstaatliches Denken und Handeln mit reaktionärer Gesinnung gleichzusetzen.

Wenn die Geschichte der Hochschulreform der Nachkriegszeit geschrieben wird, dann wird man feststellen, daß die erste große Chance in der Zeit des Wiederaufbaus vertan wurde. Zu Beginn der fünfziger Jahre hatten Staat und Hochschullehrer ihren ersten Sündenfall. Auch die zweite Chance, die

mit der studentischen und assistentischen Protestbewegung in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre einsetzte, wurde vertan. Über weite Strecken wurde eine Politik des fahrlässigen Konzessionismus ohne klare Konzeption betrieben, ein Abarbeiten aufgezwungener Tagesprobleme, die ihre Orientierung an politisch aufgeäumten Parolen fanden. Noch ist durch das Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichtes eine dritte Chance gewährt. Bislang freilich scheinen viele allzu viele Fehler gemacht zu haben. Wer die Methode eines erfolgreichen Hochschulreformers, wie Wilhelm von Humboldts, studiert, wird erkennen, daß der archimedische Punkt der Hochschulreform nicht in der Hochschule selbst liegt. Vieles, was in der alten Universität kraft ihrer Autonomie mit Liberalität und Toleranz gelöst werden konnte, ist unter den veränderten Bedingungen der Gegenwart nicht ohne staatliche Reglementierung lösbar. In diesem Konflikt heißt es, die Hochschule einerseits nicht sich selbst und ihrem Schicksal zu überlassen, wie andererseits der Versuchung zu widerstehen, alles zu reglementieren. Die Probleme sind hinreichend bekannt und aufbereitet. Die Zeit ist überreif für Entscheidungen. Niemand kann wünschen, daß der neue Anlauf des Bundestages wiederum scheitert, jedermann aber hat daran mitzuwirken, daß die Reformgesetze des Bundes – Hochschulrahmengesetz, Hochschullehrerbeamten- und Besoldungsgesetz – und die Folgegesetze der Länder die Universitäten, die bereits deformiert sind, wieder instandsetzen und die Universitäten, die noch intakt sind, in ihrer Leistungsfähigkeit verbessern, damit die diesen Institutionen von Staat und Gesellschaft vermehrt gestellten Aufgaben so bewältigt werden können, wie es dem Ruf und dem Rang einer von europäischem Geist geschaffenen Einrichtung entspricht. Universitäten haben nicht nur eine geistige, sondern auch eine moralische Position inne. Beide sind beträchtlich ins Wanken

geraten. Permanente Gesetzesnovellen, einander in kürzestem Zeitlauf ablösende Reformvorschläge, die Bildung immer neuer Wahl- und Satzungs-gremien – all dies ist nicht dazu angetan, der wissenschaftlichen Arbeit ein günstiges Klima zu verschaffen. Universitäten dürfen keine Debattierclubs werden, Fakultäts- und Senatssitzungen nicht in endlosen Diskussionen versinken.

In der Universität selbst oblag es dem vom Hochschulgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzten Satzungskonvent, eine neue Universitätssatzung zu erarbeiten. Nachdem das Verwaltungsgericht Köln in einer Entscheidung den Wahlaufhebungsbeschuß des Senats bestätigt hatte und studentische Organe an ihre Rechtspflichten erinnerte, *alle* Studenten zu vertreten und insbesondere die finanzielle Bevorzugung bestimmter Gruppierungen zu unterlassen, konnte der Satzungskonvent im Januar 1973 zusammentreten.

Bei seiner Einberufung erinnerte ich daran, daß das Angebot des Gesetzes, als eigener Satzungsgeber tätig zu werden, nur dann erfolgreich genutzt werden könne, wenn bei allen Beteiligten die Einsicht vorherrsche, daß es gelte, mit der Universität eine staatliche Einrichtung zu verfassen, der Selbstverwaltung gewährt sei und der vom Gesetzgeber bestimmte, in § 2 Hochschulgesetz näher aufgezählte Aufgaben zugewiesen seien. Zweifel, ob der Satzungskonvent seine Aufgabe bewältigt, sind nicht von der Hand zu weisen. Wie bei den Satzungskonventen anderer Universitäten, die fast ausnahmslos gescheitert sind, mag dies in der seltsamen, vom Gesetzgeber festgesetzten »Parität« der Mitglieder und mehr noch in der Institutionalisierung von Gremien liegen, die geradezu auf Gruppenkonflikt und Formelkompromiß, aber nicht auf ge-

samtuniversitäre Rationalität angelegt sind. Sollte das Ergebnis eine Universitätssatzung sein – etwa nach dem Vorschlag der Satzungskommission –, die umfangreicher als die Verfassung des Staates ist und in der die Zahl der zu bildenden Gremien und ihre Entscheidungsbefugnisse eine Blockierung der eigentlichen Arbeit der Universitätsangehörigen bewirkt, so mag dies als ein weiterer Beweis für den erwähnten Reformdilettantismus gelten und den Ruf nach Reformen durch Sachverstand unüberhörbar machen. Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen wird es unerlässlich sein, eine Reihe von hochschulorganisatorischen Essentials im Gesetz selbst zu verankern. Bei der am 19. Juni 1973 durchgeführten Anhörung durch das Wissenschaftsministerium in Düsseldorf habe ich auf sie hingewiesen und besonders das Gebot zum Erlaß von Mustersatzungen hervorgehoben, wie es gesetzlich für andere Selbstverwaltungseinrichtungen bereits vorgesehen ist. Bekundungen des Ministeriums und gesetzgeberische Vorschläge im nordrhein-westfälischen Landtag lassen die Überzeugung reifen, daß die Einsicht bei den politischen Parteien gewachsen ist. Dennoch wäre es vermessen, anzunehmen, die deutschen Universitäten wären schon durchweg aus dem gefährlichen Taumel eines wissenschaftsfremden Experimentierstadiums herausgeführt. Gewiß hat das Bundesverfassungsgericht den Hochschulpolitikern deutlich gemacht, ihre Gesetzgebung sei alles andere als ein Ruhmesblatt. Aber ist wirklich schon jeder Zweifel ausgeräumt, daß, wenn es um Hochschulreform geht, nicht selbst sonst vernünftige Leute gelegentlich das Augenmaß für Vernunft verlieren? Noch einmal sei angemerkt: Man kann eine demokratische Ordnung weder mit einer im Schmollwinkel schweigenden Mehrheit noch mit einer laut brüllenden, anarchistische Züge aufweisenden Minderheit aufrechterhalten.

VII

Zu einem Verwaltungsbericht des Rektors einer Universität gehört gemeinhin auch ein Überblick über die Tätigkeit universitärer Organe, also des Senats, des Kuratoriums, des Verwaltungsausschusses, der Fakultäten, Institute und Kliniken, der Verwaltung und der bestehenden Kommissionen. Da die genannten Institutionen durchweg im Jahrbuch mit eigenen Darstellungen zu Wort kommen, darf ich an dieser Stelle auf einen detaillierten Bericht verzichten. Entgegen anderen Jahresberichten habe ich insbesondere nicht die Absicht, etwa Zahl und Dauer abgehaltener Sitzungen, Konferenzen, Besprechungen und deren Themata zu vermerken. Diese Sitzungseuphorie scheint mir ohnehin andernorts übertrieben zu werden und eher einer Verschiebung der Entscheidung zu dienen.

Wenn ich über die zweimal 365 Tage meiner Amtszeit nachdenke: Es waren Tage der Verantwortung, des Entschlusses und der Entscheidung, wenige ohne Probleme, selten die der Freude. Das aber ist das Gesetz dieses Amtes in dieser und – mit Blick auf meinen Nachfolger – auch der künftigen Zeit. Nicht alles, was zu verbessern ich mir vorgenommen hatte, ist gelungen; nicht wenigen aber mißlungen zu zerstören, was mir zu bewahren wert erschien.

Im Anschluß an meinen vorjährigen Jahresbericht kann ich feststellen, daß zahlreiche Prüfungs- und Studienordnungen neu erlassen oder geändert wurden. Die Studienreform nimmt also, wenngleich auch noch nicht im gewünschten Ausmaß, ihren Fortgang. Nachhaltige Fortschritte sind im Bereich der Studienberatung erzielt worden. Zum erstenmal lud – wie erwähnt – im März 1973 die Universität die zukünftigen Abiturienten der Kölner Gymnasien zu einer eintägigen Infor-

mationsveranstaltung in ihre Räume ein, um sie mit den Problemen ihrer Studienfächer vertraut zu machen. In den vergangenen Semestern wurde ein besonderes Mitteilungsblatt mit einem Leitfaden für Studienanfänger ausgegeben, der auch zum Wintersemester 1973/74 in erweiterter Form erschienen ist.

Die Fakultäten beginnen mit der Erstellung von Ausstattungs- und Entwicklungsplänen, um den zukünftigen vermehrten Aufgaben in Forschung und Lehre gegenüber besser gewappnet zu sein. Im administrativen Bereich wurde die Umstellung des Finanz- und Rechnungswesens auf zentrale Datenverarbeitung fortgesetzt. Das Rechenzentrum konnte nach langwierigen Bemühungen um die Finanzierung eine neue Großrechenmaschine vom Typ Cyber 72/76 in Betrieb nehmen.

Daß Rektor, Senat, Fakultäten und Verwaltung stets zu den staatlichen Erlassen, Anfragen und Vorschlägen ihre Stimme erhoben, war selbstverständlich. Nicht immer freilich war es selbstverständlich, daß der Sachverstand »vor Ort« an der zentralen Stelle Berücksichtigung fand – Ausdruck jenes Spannungsverhältnisses zwischen Staat und Universität, das die Geschichte des deutschen Hochschulwesens seit jeher begleitet hat. Zwischen der Universität Köln und dem Düsseldorfer Wissenschaftsministerium war dieses indes stets frei von großen Dissonanzen, nicht zuletzt dank einer Beamtenschaft, die die Eigenständigkeit des universitären Lebens zu respektieren wußte, zumal bei einer Universität, die – wie Köln – unter den preußischen Universitäten stets eine Sonderstellung einzunehmen wußte. Es gehört zum Tenor des heutigen Autonomieverständnisses, staatliche Einflüsse und Reglementierungen anwachsen zu sehen: Verordnete Lehrdeputate, Planzahlen,

Kapazitätsfestlegungen, Stellenkürzungen, bibliothekarische Regulative und vieles andere mehr waren Themen universitärer Selbstverwaltungsorgane. Immer deutlicher tritt zu Tage, daß die Universität eine Organisation ist, in der Prinzipien der Wissenschaft, der Ökonomie und der Verwaltung eine Synthese eingehen sollten, die zu erreichen ein Hauptziel der Hochschulreform bleibt. Doch davon ist nur selten die Rede, wiewohl es den Bürger und Steuerzahler mehr bewegt als Transparenz, Parität, Repression und andere Slogans der Bildungsideologen.

VIII

Im aktuellen Hochschulgeschehen hat die Universität Köln gezeigt, daß wir nicht dazu verurteilt sein müssen, der Zeiten ohnmächtige Gestalten zu sein. Dieser Erfolg wäre nicht möglich gewesen ohne die vielfältige Unterstützung, die der Rektor durch diejenigen erhalten hat, die sich für die Universität – gleichgültig, wo sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben – verantwortlich fühlen. Mein Dank gilt allen, die die Funktionsfähigkeit der Universität gewährleistet haben, denen, die meine Arbeit begleitet und gestärkt haben. Wenn ich nur den Herrn Prorektor, den Herrn Vorsitzenden des Kuratoriums, den Oberbürgermeister unserer Stadt Köln, die zweite Gründerin unserer alma mater war, die Herren Dekane, den Herrn Kanzler, die Mitarbeiter im Büro des Rektors und im Sekretariat der Universität erwähne, so sei versichert, daß sie stellvertretend für viele stehen, vor allem diejenigen, die unauffällig und stets auf das Wohl des Ganzen bedacht ihre Pflicht getan haben, ob sie Hochschullehrer, wissenschaftliche Assistenten, Bedienstete der Verwaltung oder Studenten waren. Im Dienst der Universität stehen annähernd 5700 Beamte, An-

gestellte und Arbeiter. Nur wenige habe ich erwähnt, nicht mit allen konnte ich sprechen. Doch stets war ich bemüht, jedermann zu hören, der mir Sorgen und Nöte vorzutragen wünschte.

Auch wenn ich nicht durchweg helfen konnte – aus welchen Gründen auch immer –, so waren mir diese Gespräche wertvoll genug, die Universität in all ihren vielfältigen Verästelungen und in ihren sachlichen und personellen Subtilitäten noch besser kennenzulernen und unerläßliche Hinweise für die Erfüllung meiner Amtsaufgaben zu erhalten.

Gelegentlich war es auch mir nach jenen Worten der meiner Geburtsstadt gewidmeten Oper zu Mute: »Euch macht ihr's leicht, mir macht ihr's schwer.« Doch das Rektoramt heute ist weniger Würde denn Bürde, die zu übergeben letzte Amtspflicht des scheidenden Rektors ist. Sie, Magnifizienz Isselhard, werden vom heutigen Tage an das Universitätsschiff zu steuern haben. Daß es in rauher See fährt, ist Ihnen aus unserer gemeinsamen Arbeit des vergangenen Jahres vertraut. Es auch künftig auf geradem Kurs zu halten, wird unser aller Bemühen sein, besonders dann, wenn uns der Wind ins Gesicht bläst. Die Wahl durch den Großen Senat der Universität am 7. Juni 1973 und die Bestätigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen haben nach der Verfassung der Universität zu Köln Ihnen, Herr Professor Dr. med. Wolf Isselhard, Ordinarius für Experimentelle Chirurgie, das Amt des Rector Magnificus für das akademische Jahr 1973/74 anvertraut. Ich habe die Ehre, Ihnen nach altem Brauch den Amtseid vorzusprechen und Ihnen das höchste in der Universität zu vergebende Amt zu übertragen.

Anmerkungen

- 1) Forumsdiskussion anlässlich einer Versammlung der medizinischen Studentenschaft mit einigen medizinischen Hochschullehrern im Sommer 1968
- 2) Berichte zum Beispiel in *Hermann Kahn: Angriff auf die Zukunft*, Verlag Fritz Molden, Wien/München/Zürich, 1972
- 3) *William D. McElroy: The making of science policy*; Federation Proceedings 31, 1553 (1972), und *H. A. Krebs: Festvortrag auf dem 78. Kongreß für Innere Medizin*; »Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für Innere Medizin«, 78, 1 (1972)
- 4) *H. A. Krebs: Festvortrag auf dem 78. Kongreß für Innere Medizin*; »Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für Innere Medizin«, 78, 1 (1972)
- 5) Bundeswissenschaftsminister *Klaus von Dohnany* in einem Fernseh-interview im Sommer 1973
- 6) Anhörung der Medizinischen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu Kapazitätsfragen (Medizin und Zahnmedizin) im Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Düsseldorf am 25. April 1973
- 7) Ansprache des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Dr. *Julius Speer*, DFG-Jahresversammlung 73, DFG-Mitteilungen 3/73, S. 17
- 8) *H. von Helmholtz: Vorträge und Reden*, Ed. 5. 1, 3 (1903)